

# Hygienekonzept des KKS Schützenverein Stein am Kocher e.V. zum Trainingsbetrieb ab 11. Juni 2021

## Voraussetzung zum Trainingsbetrieb sind die Einhaltung folgender Regeln:

1. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2 Mund-Nasen-Schutzmaske ist im Schützenhaus verpflichtend. **Am Stand** darf die Maske abgenommen werden.
2. Bei Eintritt ins Schützenhaus, sind die Hände zu desinfizieren.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen ist zwingend einzuhalten.
4. **Am Training teilnehmen dürfen alle Mitglieder, die per Unterschrift im Anwesenheitsprotokoll bestätigen, dass sie:**
  - a. **binnen der letzten 48 Stunden ein negatives Corona Testergebnis vorliegen hatten**
  - b. **einen vollständigen Impfschutz haben**
  - c. **einen Genesungsnachweis einer überstandenen Corona Infektion haben**
5. Beim Betreten des Schützenhauses ist das Eintragen in das **Anwesenheitsprotokoll verpflichtend – ebenso beim Verlassen!**
6. Bei den Öffnungszeiten ist auf eventuell geltende Ausgangsbeschränkungen des Landkreises Heilbronn zu achten!
7. Durch die Sperrungen einzelner Stände, ist die maximale Personenzahl auf den einzelnen Schießanlagen wie folgt begrenzt:  
Auf der SpoPi Anlage (25m- offen / Teilüberdacht) dürfen sich **max. 4 Schützen + Standaufsicht** aufhalten.  
Auf der KK 50m Anlage (halb offen / Teilüberdacht) sind **max. 3 Schützen + Standaufsicht** erlaubt.  
Auf dem Luftdruckschießstand (10m geschlossen) sind **max. 4 Schützen + Standaufsicht** erlaubt  
Durch die Sperrungen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet.
8. Die Benutzung der Umkleidemöglichkeiten ist wieder gestattet, jedoch nur **Einzeln**.
9. Vor Trainingsbeginn ist eine, für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortliche Person, schriftlich zu benennen.
10. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind, je nach aktueller Verordnung des Landkreises untersagt oder auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 Meter zu gewährleisten.
11. Die Ausgaben von Schießhandschuhen und Jacken ist zu unterlassen.
12. Ausgegebene Vereinswaffen müssen nach Rückgabe desinfiziert werden.
13. Die Touch Screen Bildschirme auf dem Luftstand, sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.
14. Der Luftstand, muss durch Öffnen der beiden Türen, regelmäßig gelüftet werden.
15. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

16. Bitte auf gründliches Händewaschen und Desinfizieren achten! Hierfür stehen auf jeder Toilette, Handtuchspender mit Einweghandtüchern und Seifenspender zur Verfügung.
17. Desinfektionsstationen zur Händedesinfektion befinden sich im Eingangsbereich und auf dem Schießstand.
18. Das Vereinsheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

**Folgende Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen:**

1. Personen, die in Kontakt zu Infizierten stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.
2. Personen, die Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder erhöhte Temperatur aufweisen.

**Diese Regeln gelten, bis es neue Verordnungen oder Änderungen seitens der Regierung gibt.**